

Umgang mit Rezept - privatversichert und jetzt

Beitrag von „Obasler78“ vom 26. Dezember 2019 20:20

Hi, da ich nun das erste Mal, nachdem ich verbeamtet wurde als Privatpatient zum Arzt gehen werde um ein Rezept für meine täglichen Medikamenteneinnahme abzuholen, wollte ich fragen, wie gehe ich dann vor!

Ich erhalte wohl ein Rezept, gehe zur Apotheke und dann muss ich den vollen Preis für die Tabletten bezahlen?

Was reiche ich dann bei der Debeka bzw. bei der Beihilfe ein - was muss ich vom Arzt ausgestellt behalten, um es vorzulegen?

Oder sammle ich besser jene Rezepte, die ich rund alle 6-8 Wochen benötige und reiche diese dann gemeinsam ein...

Merci für eure hilfe 😊

Beitrag von „Susannea“ vom 26. Dezember 2019 20:30

IN der Regel druckt dir die Apotheke dann auf das Rezept (manche machen das auch einzeln) den gezahlten Preis drauf. Diese Rezepte sammelst du dann bis du mit anderen Rechnungen die notwendige Höhe zum Einreichen erreicht hast.

Beitrag von „Lehrerin2007“ vom 26. Dezember 2019 20:30

Genau so. Du zahlst alles, bekommst das Rezept zurück (mit Stempel, Unterschrift usw.) und reichst es dann bei der Versicherung (die Debeka bekommt das Original bzw. du kannst deren App nutzen und es abfotografieren und digital einreichen) und bei der Beihilfe ein.

Wegen des Aufwands lohnt es sich über einige Zeit die Rechnungen und Rezepte zu sammeln.

Beitrag von „lamaison“ vom 26. Dezember 2019 20:32

Lass dir in der Apotheke eine Kopie vom Rezept machen mit Stempel drauf, denn das Original reichst du bei der Versicherung ein, die Kopie bei der Beihilfestelle.

Ich sammle immer ein bisschen die Rechnungen. Unsere Beihilfestelle bearbeitet sie erst ab einem Betrag von 200 €.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 26. Dezember 2019 20:46

im Zeitalter der Einreichung per App mache ich von jedem Rezept/ Rechnung sofort ein Foto und reiche es ein.

Ich sammel nicht..wozu auch..

Beitrag von „lamaison“ vom 26. Dezember 2019 20:47

Das würde bei mir einzeln nicht bearbeitet...

Beitrag von „Flipper79“ vom 26. Dezember 2019 20:53

@ NRW-Lehrerin:

Die Beihilfe zahlt eh noch nicht sofort und bei der PKV habe ich ne Beitragsrückvergütung. Solange die Aufwendungen pro KJ geringer ausfallen, reiche ich da nix ein.

Beitrag von „Moebius“ vom 26. Dezember 2019 21:03

Beihilfe reiche ich einmal pro Jahr ein.

PKV habe ich in 15 Jahren noch nie eingereicht, ich müsste deutlich über 1000 € an Kosten haben, bevor sich das lohnt.

Es hängt also sehr vom persönlichen Vertrag ab.

Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 26. Dezember 2019 21:39

Frag mal jeweils nach, unsere Beihilfe will z.B. nicht, dass ewig gesammelt wird. Genaueres schreiben sie aber nicht. Die PKV gibt dir evtl. Geld zurück, wenn du ein Jahr lang nichts einreichst, da lohnt es sich, das Jahr abzuwarten.

Und ja, du musst alles erst selbst bezahlen. Auch den Arztbesuch und das Rezeptausstellen. (Man wundert sich, für was Ärzt*innen alles Geld abrechnen dürfen und wie viel vor allem....).

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Dezember 2019 21:42

In NRW kannst du ruhig auch für die Beihilfe ein bisschen sammeln, da du erstmals die Kostendämpfungspauschale hast.

tipp: wenn du kannst erst 2020 zum Arzt und Apotheke gehen 😊

Beitrag von „yestoerty“ vom 26. Dezember 2019 22:15

In NRW brauchst du dir keine Kopie der Rechnung geben lassen. Bei der Beihilfe kannst du per App einreichen, genau wie bei der Debeka. Das Original kannst du dann zu deinen Akten legen bis alles erstattet ist.

Ich sammle auch immer ein bisschen: bei der Debeka bis ich über die Kostendämpfungspauschale bin, bei der Beihilfe bis ich so 10 Rechnungen/Rezepte oder 500€ Rückerstattung zusammen hab (bei 3 Leuten!). Beim letzten Mal stand allerdings auf der Abrechnung der Beihilfe, dass man bitte nicht sammeln, sondern direkt einreichen soll. Mach ich aber nicht, nicht solange ich für jede Einreichung einen Brief von ca 4 Blättern zurück bekomme.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 26. Dezember 2019 22:58

Zumal dann ‚hätschibätsch, Kostendämpfungspauschale‘ drauf steht.

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 27. Dezember 2019 09:53

wir sind 5 Personen.

Die Kostendämpfungspauschale reißen wir schon, wenn alle 3 zur U- Untersuchung gehen.

Bei der privaten war " auch immer was" so dass sich ein sammeln wegen der Rückerstattung nicht lohnte.

Aber das ist sicherlich bei jedem anders.

Aber bei der Beihilfe kann man völlig bedenkenlos einreichen.

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 27. Dezember 2019 10:07

Zitat von Obasler78

Hi, da ich nun das erste Mal, nachdem ich verbeamtet wurde als Privatpatient zum Arzt gehen werde um ein Rezept für meine täglichen Medikamenteneinnahme abzuholen, wollte ich fragen, wie gehe ich dann vor!

Ich erhalte wohl ein Rezept, gehe zur Apotheke und dann muss ich den vollen Preis für die Tabletten bezahlen?

Was reiche ich dann bei der Debeka bzw. bei der Beihilfe ein - was muss ich vom Arzt ausgestellt behalten, um es vorzulegen?

Oder sammle ich besser jene Rezepte, die ich rund alle 6-8 Wochen benötige und reiche diese dann gemeinsam ein...

Merci für eure hilfe 😊

Das ganze geht relativ einfach. Für medizinische Leistungen bekommst du teils Rechnungen (z.B. vom Arzt) oder zahlst direkt (bei der Apotheke). In der Apotheke wird dein Rezept abgestempelt und mit einem Preis bedruckt. Normalerweise machen die Apotheken auch eine Kopie des Rezepts, das ist praktisch, wenn du mit der méthode traditionelle Briefe schreibst. Für die Begleichung der Rechnung bist du ganz allein zuständig und musst dich ggf. mit Moskau Inkasso auseinandersetzen. Das Geld holst du dir dann wieder:

Bei der alten Methode musst du für den Erstantrag bei der Beihilfe [einen langen Antrag](#) stellen, damit die zuständige Beihilfestelle die notwendigen Daten hat, um dich in ihre Akten zu bringen. Für die Folgeanträge, soweit sich deine Daten nicht ändern, sind [kürzere Anträge](#) vorhanden.

Die Rechnungen und Rezepte trägst du dann in das Formular an der richtigen Stelle(!) ein tütest Formular und Beleg in einen Umschlag und schickst das ganze an die Beihilfestelle deiner Bezirksregierung. Die Beihilfe möchte die Kopie, das Original geht an die Versicherung.

Die Beihilfe möchte ganz gerne, dass du erst einmal einige Belege sammelst, aber vor allem ist das für dich bequem, denn das ganze Verfahren ist ziemlich fuddelig und wer will schon ständig Formulare ausdrucken und ausfüllen. Wenn du dann die "Kostendämpfungspauschale" (Euphemismus von "nö, zahl ich nicht!") von 300 Ocken (A12-A15) abgetragen hast, kriegst du sogar Geld zurück. Du brauchst keine Sorge zu haben, dass du nicht rückerstattungsfähige Leistungen einreichst, darauf passt die Beihilfestelle schon selbst auf.

Aufbewahren brauchst du die Rechnungen für die Beihilfe nur dann, wenn sie einen Betrag von 500€ bei stationären Behandlungen oder 1000€ bei Kuren etc. übersteigen. Ich würde die Rechnungen so lange aufbewahren, bis Geld oder Absage kommen, so dass man sich ggf. mit der Beihilfe auseinandersetzen kann.

Neuerdings geht das ganze über eine [außerordentlich praktische App, die das Land NRW bereitstellt](#) und die das Leben viel einfacher macht. Du lädst die App runter, und gibst deine dienstlichen Daten ein. Nach einigen Zeiten kommt dann über den Dienstweg ein Papierschreiben mit einem Zugangscode an dich, das du eingibst und mit der App loslegst. (Vergiss dein Passwort nicht, ansonsten musst du das Verfahren mit dem Brief noch einmal durchgehen.) Mit der App fotografiest du die Rechnung, schickst sie ab und das ganze wird von der Beihilfestelle (zügiger als früher) bearbeitet. Seit ich die App habe, sammele ich keine Rechnungen mehr, wozu auch?

Die Krankenversicherung hat ein prinzipiell ähnliches Verfahren. Entweder du benutzt das Papierformular der Versicherung und schickst deine Rechnungen ein oder du verwendest ggf. eine App, so wie ich bei der Debeka. Unterschiede zwischen der Beihilfe und der Versicherung betrifft hauptsächlich, was sie leisten - das entnimmst du deinem Versicherungsvertrag bzw. erfragst du bei exotischeren Sachen bei der Beihilfestelle. Mit der kann man auch telefonieren.

Beitrag von „alias“ vom 27. Dezember 2019 12:03

In Baden-Württemberg gibt es einen Mindestbeitrag, ab dem du deine Rechnungen bei der Beihilfe einreichen darfst. Das liegt daran, dass der Verwaltungsaufwand derselbe ist, ob du ein

Rezept für 9€ oder eine Rechnung über 12.000 € einreichst.
Wie bereits erwähnt, lohnt sich der Aufwand sowieso erst, wenn die (doppelte) Gesamtsumme den Betrag der Kostendämpfungspauschale übersteigt - denn die Beihilfe erstattet ja nur 50% (von Pensionären und Familien mit Kindern abgesehen)

Bei der privaten Krankenversicherung lohnt sich ein Blick in den Vertrag. Viele Versicherungen haben ein "Beitragsrückerstattungs-Modell", das greift, wenn du keine Rechnungen einreichst. Auch hier musst du schauen, wie hoch die Beitragsrückerstattung ausfallen würde. Bei einigen Versicherungen verlierst du die Rückerstattung bereits, wenn du Kleinbeträge abrechnest. Die DEBEKA ist hier kulant. Hier werden am Jahresende die Rechnungen mit der Rückerstattung verrechnet - und du bekommst (falls deine Rechnungen niedriger lagen) die Differenz zusätzlich erstattet.

Der Blick in den Vertrag lohnt sich mehrfach. Falls du einen Vertrag mit Beihilfe-Ergänzung abgeschlossen hast, kannst du Rechnungen, die von der Beihilfe als nicht - oder teilweise nicht erstattungsfähig - gekürzt wurden, mit dem Beihilfebescheid bei der Versicherung nochmals einreichen. Auf diese Weise wurde mir z.B. die Gleitsichtbrille fast vollständig erstattet.

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Dezember 2019 12:06

Zitat von alias

denn die Beihilfe erstattet ja nur 50% (von Pensionären und Kindern abgesehen)

Ist das in BW so? In vielen Bundesländern kannst du mit 2 oder mehr Kindern auch selber bereits 70% Beihilfeanspruch haben.

Beitrag von „alias“ vom 27. Dezember 2019 13:17

Zitat von Susannea

Ist das in BW so? In vielen Bundesländern kannst du mit 2 oder mehr Kindern auch selber bereits 70% Beihilfeanspruch haben.

hab die etwas unsaubere Formulierung präzisiert:

denn die Beihilfe erstattet ja nur 50% (von Pensionären und Familien mit Kindern abgesehen)

Beitrag von „Obasler78“ vom 27. Dezember 2019 17:48

Ich DANKE euch wirklich Allen für die großartige Erklärung! Super, jetzt bin ich ein wenig schlauer und werde mein Glück bei der Apotheke zur Rezepteinlösung versuchen...

Als Laie auf dem Gebiet, ohne Pauschalinfos in der Handhabung ist man doch recht aufgeschmissen :-/

Was genau ist denn die "Kostendämpfungspauschale" in NRW? Habe danach gegoogelt und dann nette Tabellen dazu mit €-Beträgen gefunden, aber keine wirklich Erläuterung!

Interessant erscheint es mir ja auch, dass die PKV und die Beihilfe sich den "medizinischen Betrag" teilen á 50% - denn wenn ich nun mein Rezept mit zwei Medikamenten für rund 30 € einlöse und dies per App an die jeweiligen beiden Institutionen sende, erhalte ich dann jeweils rund 15 € später überwiesen? (Wahrscheinlich ist dann das "Sammeln" sinnvoll^^)

Wobei ich warte noch immer auf eine entsprechende Gehaltsabrechnung o.ä. als Beamter warte und somit auf eine zweifache Besoldungsauszahlung, dort ist dann wohl auch meine Beihilfenummer angegeben.

Angeblich hat die Bezirksregierung mein Unterlagen um den 10. 12 an das LBV weitergeleitet; ich hoffe doch, dass ich Anfang Januar dann das doppelte Gehalt erhalte.

Wie war das bei euch?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Dezember 2019 18:00

Kostendämpfungspauschale = Betrag, der grundsätzlich (pro Jahr) nicht erstattet wird (= Sparmaßnahme des Landes = faktische Erhöhung deiner Versicherungskosten um 300/12 Euro im Monat)

10. Dezember ist zu spät für eine Zahlung zum 1. Januar. Es ist ca. der Tag, an welchem die Daten für die Zahlung schon stehen müssen (wurde mir so erläutert). Aber es läuft dir nicht weg.

Mit deiner Verbeamungsurkunde hast du es schwarz auf weiss und kannst privat versichert sein. Ab dem Zeitpunkt nicht mehr die GKV-Karte ziehen!

Beitrag von „yestoerty“ vom 27. Dezember 2019 18:29

Die Kostendämpfungspauschale hat Chili ja schon erklärt. Sie wird nur bei TZ und angerechneten Kindern gesenkt.

Für den ersten Beihilfeantrag musst du eh den Langantrag nutzen (hatte Nele oben erklärt), auf dem ersten Bescheid steht dann deine Beihilfenummer, damit kannst du dich dann in der App registrieren.

bei Änderungen (Besoldungsgruppe, Stundenanzahl, Kontonummer, Kinder...) immer den Langantrag einreichen, ansonsten reicht der Kurzantrag oder die App.

Sollte dein Medikament nur 30€ kosten würde ich sammeln, oder für die 30€ den Langantrag ausfüllen in diesem Jahr, wobei du dann wegen der KDP eh nichts bekommst, aber dann kannst du nächstes Jahr bequem die App nutzen.

Beitrag von „sillaine“ vom 27. Dezember 2019 18:48

Achtung, leider kann nicht jeder die Beihilfe App in NRW verwenden. Das kommt drauf an, wohin man den Beihilfe Kram schicken muss. Das funktioniert nur bei der Zentralen Scannstelle und einige Städte, die sich angeschlossen haben. (Bei mir leider nicht 😞)

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 27. Dezember 2019 19:05

Zitat von Obasler78

Was genau ist denn die "Kostendämpfungspauschale" in NRW? Habe danach gegoogelt und dann nette Tabellen dazu mit €-Beträgen gefunden, aber keine wirklich Erläuterung!

Die "Kostendämpfungspauschale" ist eine Sparmaßnahme des Dienstherren, bei der er Geld spart, indem er seine Beamten einfach auf einem Teil der Behandlungskosten sitzen lässt. Oder, wenn du willst, eine Extraabgabe für kranke Beamte zur Entlastung des Landeshaushaltes. Mehr nicht.

Beitrag von „Mikael“ vom 27. Dezember 2019 19:12

Zitat von Meerschwein Nele

Die "Kostendämpfungspauschale" ist eine Sparmaßnahme des Dienstherren, ...

Und ich dachte immer, es sei eine Maßnahme der "sozialen Gerechtigkeit", um höchstverdienende, überprivilegierte Beamte solidarisch an den Kosten der Gesundheitsvorsorge zu beteiligen, um die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte für die benachteiligten Bevölkerungsschichten zu erhalten...

Aber habe ich wahrscheinlich falsch in Erinnerung...

Gruß !

Beitrag von „Obasler78“ vom 27. Dezember 2019 20:48

Zitat von chilipaprika

Kostendämpfungspauschale = Betrag, der grundsätzlich (pro Jahr) nicht erstattet wird (= Sparmaßnahme des Landes = faktische Erhöhung deiner Versicherungskosten um 300/12 Euro im Monat)

10. Dezember ist zu spät für eine Zahlung zum 1. Januar. Es ist ca. der Tag, an welchem die Daten für die Zahlung schon stehen müssen (wurde mir so erläutert). Aber es läuft dir nicht weg.

Mit deiner Verbeamungsurkunde hast du es schwarz auf weiß und kannst privat versichert sein. Ab dem Zeitpunkt nicht mehr die GKV-Karte ziehen!

Ich danke dir für deine Erläuterung zur "Kostendämpfungspauschale" (interessantes Wort dafür ;-)), wobei ich davon noch nie etwas gehört habe. Wurde auch im Beratungsgespräch der PKV nicht erwähnt! Das heißt also, dass ich bis 300 €, laut der Tabelle im Jahr, keine Rückerstattung erhalte. Aha, mmmh!

10. Dezember ist zu spät, ich hoffe nicht! Das ist eigentlich unverschämt. Ich habe einen Tag nach der Verbeamtung sämtliche Unterlagen an die Bezirksregierung per Einschreiben gesendet und erhofft, dass ich zumindest im Januar endlich mal - schon zweifaches - Gehalt erhalte. Ich ziehe gerade um, habe wie jeder fixe Kosten etc. und zumal möchte der Staat doch auch, dass ich meinem Dienst als Lehrkraft nachgehe. Wer geht arbeiten, ohne Entlohnung? Ich habe auch kein Verständnis für Personalengpässe, Feiertage o.ä. Interessiert in der freien Wirtschaft auch keinen, wenn es um VBL und FO geht!!!

Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 27. Dezember 2019 21:26

Zitat von Obasler78

Wurde auch im Beratungsgespräch der PKV nicht erwähnt!

Die Versicherung hat damit auch nichts zu tun, das ist allein die staatliche Seite.

Zitat

Das ist eigentlich unverschämt.

[loriot]Ach...[/loriot] 😅 Aber du kannst dich freuen, in all den Jahren deiner Dienstzeit werden noch viele, viele solcher Überraschungen auf dich zukommen. 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Dezember 2019 21:32

Bitte les dich auch ein bisschen im Internet ein / durch..

warum sollte dich die PKV über die Beihhilfe aufklären?

zweifaches Gehalt kriegst du nicht. Einmal Gehalt als Angestellte am Ende des jeweiligen Arbeitszeitraums (traditionell: Monats), Sold im Vorfeld als Beamtin. Da du nunmal nicht mehr im Vorrhinein bezahlt werden kannst, verzögert sich das. Aber bis dahin zählst du als Angestellte (&es wird später verrechnet, das hatten wir schon mal), du kriegst also am 31. Dezember oder 2. Januar auf jeden Fall Geld.

und sich jetzt darüber beschweren, dass man nicht doppelt Geld bekommt, weil man Kosten hat, ist ein bisschen ... überzogen?

mit den Feiertagen hat es nichts zu tun, es gibt einen fixen Stichtag, an dem die Daten für die Zahlungen gezogen werden. Alles danach wird manuell angewiesen. Da du nicht zahlungslos bist, kümmert sich dein Sachbearbeiter womöglich eher um jemanden, der _gar keine_ Zahlung bekommt, damit dieser einen Abschlag bekommt.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 27. Dezember 2019 23:35

Zitat von Obasler78

10. Dezember ist zu spät, ich hoffe nicht! Das ist eigentlich unverschämt. Ich habe einen Tag nach der Verbeamtung sämtliche Unterlagen an die Bezirksregierung per Einschreiben gesendet und erhofft, dass ich zumindest im Januar endlich mal - schon zweifaches - Gehalt erhalte. Ich ziehe gerade um, habe wie jeder fixe Kosten etc. und zumal möchte der Staat doch auch, dass ich meinem Dienst als Lehrkraft nachgehe. Wer geht arbeiten, ohne Entlohnung? Ich habe auch kein Verständnis für Personalengpässe, Feiertage o.ä. Interessiert in der freien Wirtschaft auch keinen, wenn es um VBL und FO geht!!!

Jede Bank wird Dir gerne einen ausreichenden Dispo einräumen. Ja, der verursacht Kosten. Willkommen im Leben!

Ich hatte in der „freien Wirtschaft“ Arbeitgeber, die mit acht Wochen Verzögerung gezahlt haben.

Beitrag von „Flipper79“ vom 28. Dezember 2019 20:32

Eben ... beim LBV müssen immer alle Veränderungen bis zum 10. eines Monats eingegangen sein, damit diese zum Monatsletzten wirksam werden (also z.B. Heirat, Geburt, Beförderung, Wechsel Konto, ...)

Und stelle dich schon mal drauf ein:

- Bearbeitungszeiten der Beihilfe dauern. (Derzeitiger Bearbeitungsstand bei meiner Beihilfestelle: 1.12.19. Als ich mal etwas eingereicht habe, habe ich 1,5 bis 2 Monate auf Rückerstattung gewartet)
- dass die Beihilfe / KK gerne mal was streicht und man erst mal darum kämpfen muss (falls Du Brillenträgerin bin, zahlen die auch nur Standardgläser). Das gilt v.a. wenn der Arzt der Meinung ist, dass er doch das 3.5 fache abrechnen möchte und keine oder keine ausreichende Begründung liefert (da kommt es manchmal auf Nuancen in der Formulierung an. Wenn man das Beihilfegesetz kennt, kann man VOR der Behandlung (NACH dem Aufstellen eines Kostenplans) mit dem Arzt reden).
- dass das Finanzamt, wenn sie deine eingereichte Steuererklärung bearbeitet, auch lange Bearbeitungszeiten hat.

[Und es lohnt sich auch immer gerade die 1. Gehaltsmitteilung zu überprüfen bzw. alle, bei denen sich Änderungen ergeben. Fehler passieren immer wieder ...]

Und einem Beamten kann durchaus zugemutet werden, sich über Beihilfe etc. selbst zu informieren.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Dezember 2019 20:34

Zitat von Flipper79

Finanzamt, wenn sie deine eingreichte Steuererklärung bearbeitet, auch lange Bearbeitungszeiten hat

Ja, da ist die Beihilfe noch schnell gegen.

Mein Einspruch aus dem Dezember 2018 zur 2017er Steuererklärung ist wohl im Januar 2019 zur Widerspruchsstelle gegangen (habe ich Anfang des Monats nach mehrmaliger Nachfrage erfahren) und ist bis heute eben noch nicht bearbeitet!

Und auch die 2018er Steuererklärung haben sie nach gut 6 Monaten erst Anfang Dezember dann bearbeitet, da geht es ja auch nur um mehrere tausend Euro (mehr als zwei meiner Monatsgehälter).

Gewöhn dich gleich dran zu warten!

Beitrag von „Sissymaus“ vom 28. Dezember 2019 22:08

Zitat von yestoerty

In NRW brauchst du dir keine Kopie der Rechnung geben lassen. Bei der Beihilfe kannst du per App einreichen, genau wie bei der Debeka. Das Original kannst du dann zu deinen Akten legen bis alles erstattet ist.

Ich sammle auch immer ein bisschen: bei der Debeka bis ich über die Kostendämpfungspauschale bin, bei der Beihilfe bis ich so 10 Rechnungen/Rezepte oder 500€ Rückerstattung zusammen hab (bei 3 Leuten!). Beim letzten Mal stand allerdings auf der Abrechnung der Beihilfe, dass man bitte nicht sammeln, sondern direkt einreichen soll. Mach ich aber nicht, nicht solange ich für jede Einreichung einen Brief von ca 4 Blättern zurück bekomme.

Bei Kindern kann man die Rechnungen bei der Debeka immer einreichen, ohne dass es schädlich für die Rückerstattung wird. Daher reiche ich meist nur die Kinder ein. Ich komme nicht immer drüber.

Beitrag von „yestoerty“ vom 28. Dezember 2019 22:29

Zitat von Sissymaus

Bei Kindern kann man die Rechnungen bei der Debeka immer einreichen, ohne dass es schädlich für die Rückerstattung wird. Daher reiche ich meist nur die Kinder ein. Ich komme nicht immer drüber.

Das stimmt natürlich, da bezog ich mich auf mich und meinen Mann.
Kostendämpfungspauschale bei der Debeka war natürlich auch Quatsch. Die Kinder reiche ich meist nach 200€ ein, meine Sachen nur, wenn ich über die Beitragsrückerstattung komme.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 29. Dezember 2019 09:34

Zitat von Obasler78

Was reiche ich dann bei der Debeka bzw. bei der Beihilfe ein - was muss ich vom Arzt ausgestellt behalten, um es vorzulegen

Bei der Krankenversicherung würde ich nicht voreilig was einreichen, da du, wenn du nichts einreichst, einen Beitragsrückfluss von einigen hundert Euro bekommst. Einreichen lohnt sich erst, wenn die Erstattung über das Jahr größer ist als der Beitragsrückfluss.

Beitrag von „Susannea“ vom 29. Dezember 2019 09:53

Zitat von Karl-Dieter

Bei der Krankenversicherung würde ich nicht voreilig was einreichen, da du, wenn du nichts einreichst, einen Beitragsrückfluss von einigen hundert Euro bekommst. Einreichen lohnt sich erst, wenn die Erstattung über das Jahr größer ist als der Beitragsrückfluss.

Das kann man einfach nicht so verallgemeinern, denn es gibt welche die verrechnen es, es gibt welche da gibt's gar keine Beitragsrückerstattung usw. Das muss jeder eben gucken, wann er für sich die Grenze erreicht hat, wo einreichen sinnvoll ist.

Beitrag von „Obasler78“ vom 29. Dezember 2019 17:48

Zitat von Susannea

Das kann man einfach nicht so verallgemeinern, denn es gibt welche die verrechnen es, es gibt welche da gibt's gar keine Beitragsrückerstattung usw. Das muss jeder eben gucken, wann er für sich die Grenze erreicht hat, wo einreichen sinnvoll ist.

Ich denke, ich werde einfach mal im neuen Jahr meinen Debeka-Menschen vor Ort fragen Hoffe, dass dieser im Sinne des Kunden eine Rückmeldung gibt! 😊

Beitrag von „Obasler78“ vom 29. Dezember 2019 18:54

Zitat von SwinginPhone

Jede Bank wird Dir gerne einen ausreichenden Dispo einräumen. Ja, der verursacht Kosten. Willkommen im Leben!

Ich hatte in der „freien Wirtschaft“ Arbeitgeber, die mit acht Wochen Verzögerung gezahlt haben.

Dispo: Das die Bank das kann/möchte o.ä., ist mir bewusst, aber will man das?

Wenn Du solch einen Arbeitgeber hattest, dann würde ich einmal hinterfragen, ob das die "Lebensrealität" ist.

Ich habe viele Jahre im Personalmanagement gearbeitet und das muss man sich definitiv nicht

bieten lassen!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Dezember 2019 19:00

Du WIRST doch bezahlt, es geht nur um den Unterschied Angestellte - Beamtin.

Beitrag von „Lisam“ vom 29. Dezember 2019 19:15

Aber wie kommst du darauf „zweifach“ besoldet zu werden? Du arbeitest doch auch nur einfach.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 29. Dezember 2019 19:17

(Es geht um den Wechsel Angestellte (Zahlung am Ende des Monats) -> Beamtin (Zahlung zu Beginn des Monats). Da hat man zu einem fiktiven Zeitpunkt doppelt Geld)

Beitrag von „Moebius“ vom 29. Dezember 2019 19:42

Zitat von Lisam

Aber wie kommst du darauf „zweifach“ besoldet zu werden? Du arbeitest doch auch nur einfach.

Also ich arbeite locker für 3.

Die Bezahlung ist dummerweise trotzdem nur einfach.

Beitrag von „Obasler78“ vom 29. Dezember 2019 20:23

Zitat von Lisam

Aber wie kommst du darauf „zweifach“ besoldet zu werden? Du arbeitest doch auch nur einfach.

Gehalt Ende November: Tarifangestellt, ab dann verbeamtet -> Anfang Dezember Beamtengehalt und nun auch "schon" dann Anfang Januar!

Ergibt das Doppelte, aufgrund von Ende November im Nachhinein tariflich entlohnt und Anfang Dezember vorab beamtlich entlohnt 😊

Beitrag von „Flipper79“ vom 29. Dezember 2019 21:09

... solange bis zum 10. alle Unterlagen beim LBV sind ...
... und bis Februar wird das Angestellten-Gehalt reichen.

Beitrag von „Obasler78“ vom 30. Dezember 2019 10:16

Zitat von Flipper79

... und bis Februar wird das Angestellten-Gehalt reichen.

Danke, mein Finanzberater...

Beitrag von „Obasler78“ vom 9. Januar 2020 13:26

...wunderbar ist es nun auch, dass natürlich die Privatkrankenkasse ihren Beitrag für Januar 2020 von meinem Konto einziehen möchte, ich jedoch auch - laut meiner weiterhin tariflichen

Abrechnung von Dezember 2019 - die rund 400 € gesetzliche Krankenkasse entrichtet habe (als Abzug in der Auflistung!).

Diesen Betrag müßte ich doch erstattet bekommen, ich bin schließlich nicht mehr gesetzlich versichert und nur weil ich das Gehalt erhalte, obwohl auch dies nicht mehr korrekt ist, muss ich doch nicht doppelt Krankenkassenbeiträge entrichten 😞

Beitrag von „Bolzbold“ vom 9. Januar 2020 13:40

Möglicherweise ist die Information nicht rechtzeitig ans LBV gekommen, so dass das LBV nach dem Stichtag mit den alten Daten gerechnet hat. Schick eine kurze E-Mail ans LBV mit der Bitte um Klärung des Sachverhalts.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. Januar 2020 16:46

Zitat von Obasler78

Diesen Betrag müßte ich doch erstattet bekommen, ich bin schließlich nicht mehr gesetzlich versichert und nur weil ich das Gehalt erhalte, obwohl auch dies nicht mehr korrekt ist, muss ich doch nicht doppelt Krankenkassenbeiträge entrichten 😞

Du kannst sogar nicht doppelt versichert sein, es ist also kein Problem. Einfach mit der Bescheinigung der PKV zur GKV gehen (auch digital, oder per Post) und um die Rückerstattung für die Zeit ab dem Zeitpunkt bitten.

Klar, es dauert alles, es sind nun mal Formalitäten, aber es regelt sich problemlos.

Beitrag von „CDL“ vom 9. Januar 2020 18:47

Zitat von chilipaprika

Du kannst sogar nicht doppelt versichert sein, es ist also kein Problem. (...)

Stimmt in 99,99% der Fälle. Bedingt durch versorgungsrechtliche Ansprüche kann es aber tatsächlich zu einer legalen Doppelversicherung kommen (hatte ich in den ersten 6 Monaten des Refs, ehe ich der PKV zufriedenstellend nachgewiesen hatte, dass ich infolge eines Versorgungsanspruches umfassend, also inkl. Pflegeversicherung, über die GKV abgesichert bin und deshalb die PKV, die ich zum Ref aktivieren musste, wieder auf "Ruhens" stellen konnte. Wäre die Pflegeversicherung nicht inkludiert, hätte ich die PKV dafür aktiv halten müssen.).

Klugscheißermodus Ende

Beitrag von „Obasler78“ vom 10. Januar 2020 16:35

Zitat von chilipaprika

Du kannst sogar nicht doppelt versichert sein, es ist also kein Problem. Einfach mit der Bescheinigung der PKV zur GKV gehen (auch digital, oder per Post) und um die Rückerstattung für die Zeit ab dem Zeitpunkt bitten.

Klar, es dauert alles, es sind nun mal Formalitäten, aber es regelt sich problemlos.

Danke, dies werde ich so befolgen!

Ärgerlich, aber so lange es eine Lösung gibt und man das Geld wiederbekommt 😊